



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Jan Korte MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Betreff: B6n, Lärmschutz im Bereich Köthen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.05.2017  
Aktenzeichen: StB 20/725.1/5/2846798  
Datum: Berlin, 19.07.2017  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Herr Bundesminister Alexander Dobrindt MdB dankt für Ihr Schreiben zur neuen Ortsumgehung Köthen im Zuge der B 6n. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit der Verkehrsfreigabe der OU Köthen im Jahr 2014 ist ein wichtiger Schritt zur Vollendung des B 6n-Streckenzuges von der A 395 bis zur A 9 gelungen. Der letzte Streckenabschnitt von Köthen bis zur A 9 ist derzeit im Bau.

Zu Ihrer Anfrage zu Lärmschutzaspekten im Bereich der Ortslage Köthen habe ich mir von der zuständigen Straßenbauverwaltung, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, aktuell berichten lassen.

Diese nahm die zum gleichen Sachverhalt von betroffenen Anliegern an den Landtag Sachsen-Anhalts gerichtete Petition vom September 2016 zum Anlass, die korrekte Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich der Lärmschutzuntersuchungen für das Wohngebiet „Wülknitzer Straße“ in Köthen zu überprüfen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sowohl die der Unterlage zur Planfeststellung zugrunde liegenden Verkehrsprognosen, die nach bundeseinheitlichen Kriterien durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen und damit die gesamte Lärmschutzuntersuchung, als auch die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens selbst

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

keine Mängel aufweisen. Auch die bei der Prüfung des Anliegens involvierte zuständige Planfeststellungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sah keine Notwendigkeit zur nachträglichen Änderung des Planfeststellungsbeschlusses oder zu Nachbesserungen.

Über die vom Land mir berichtet begründet erscheinende Entscheidung kann ich mich nicht hinwegsetzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann